

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-140/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	05.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	16.06.2021	3/20	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Widmung von Straßenflächen für den öffentlichen Verkehr  
hier: In den Telgen**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

keine

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Widmung nachfolgender im Eigentum der Stadt Lünen stehender Gemeindewege / -straßen / -plätze gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für den öffentlichen Verkehr mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Widmungsverfügung.

### In den Telgen

Gemarkung Lippolthausen, Flur 1, Flurstücke 836, 960, 962, 964, 966, 1084, 1087, 1089, 1092, 1094, 1096 und 1098

Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

Der Bürgermeister

## **In den Telgen**

Im Rahmen der Straßenausbaumaßnahme im Jahr 2020 wurden für den Wendehammer Flurstückskäufe getätigt. Des Weiteren ist aufgefallen, dass die bereits vorhandenen Straßenflächen bisher nicht nachweisbar gewidmet wurden.

Das Flurstück 836, Gemarkung Lippolthausen, Flur 1, steht im Eigentum der SL Grundbesitz GmbH & Co. KG und wird mit Zustimmung gewidmet. Die Übernahme dieses Flurstücks in das Eigentum der Stadt Lünen ist in Bearbeitung.

Die Widmung erfolgt für den Anliegerverkehr.